

Anl. 4/3 GuK-LFV

GuK-LFV - Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

LERNFELD V	Kompetenzen	Stunden	Leistungs- feststellung
Angewandtes Pflegemanagement In diesem Lernfeld werden konkrete Pflegemanagementaufgaben unter Berücksichtigung der Inhalte und Kompetenzen aus den Lernfeldern I, II und III (gemeinsame Lernfelder) bearbeitet. Die Auszubildenden sollen befähigt werden, dem berufsspezifischen Managementalltag gerecht zu werden. Schwerpunkte dieses Lernfeldes: – berufsspezifische Rechtsgrundlagen, spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts; – Pflege vor dem Hintergrund der Gesundheits- und Sozialpolitik; – Pflegeorganisation und Betriebsführung im intra- und extramuralen Bereich; – betriebliche Entwicklungs- und Bildungsplanung; – Pflegequalitätsentwicklung und -management.	– Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen sicherstellen; – Anliegen, Fragen und Stellungnahmen der Pflege auf gesundheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene prospektiv einbringen; – Personal entsprechend der Qualifikation und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, humaner und rechtlicher Grundlagen pflegebedarfgerecht einsetzen; – für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einbringen; – Fortbildungs- und Entwicklungskonzepte erstellen; – Programme und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen initiieren und fördern; – Konzepte und Maßstäbe für Pflegequalität erstellen, implementieren und evaluieren; – Auswirkungen verschiedener Pflegemodelle und Konzepte abschätzen, über deren Einsatz entscheiden und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen; – Methoden und Instrumente der Pflegearbeit auf ihre Effizienz in der Pflegepraxis überprüfen und Konsequenzen ableiten; – Forschungsarbeiten initiieren, fördern und daran mitwirken.	150	Kommissionelle Prüfung

In Kraft seit 25.11.2006 bis 30.09.2026

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at